

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3283K – SPORTPAKET 3

In Ergänzung der 3001B – Erweiterte Bedingungen für die Unfallversicherung (EUVB 2025) besteht Versicherungsschutz auch für Unfälle bei der Ausübung nachstehend angeführter Sportarten.

Ausgenommen hiervon gelten gemäß Art. 14.2 der EUVB 2025 Ausübungen jeglicher Sportarten, wenn die versicherte Person direkt oder indirekt aus ihrer Sportausübung ein Einkommen oder eine Aufwandsentschädigung von mehr als **EUR 15.000,-** netto pro Jahr erzielt oder von der österreichischen Sporthilfe oder von einem Bundes- oder Landeskader gefördert wird.

Die garantierte Sofortauszahlung findet keine Anwendung. Somit wird bei Unfällen bzw. Verletzungen eine Unfallinvalidität frühestens ein Jahr nach dem Unfall von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen eingeschätzt.

SPORTARTEN

American Football

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis dritthöchste Spielklasse.

Im Fall einer dauernden Invalidität wird eine Leistung erst ab 15 % dauernde Invalidität erbracht.

Für Unfallkosten werden max. **EUR 3.000,-** mit einem Selbstbehalt von **EUR 250,-** in jedem Leistungsfall bezahlt.

Eishockey

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis dritthöchste Spielklasse.

Im Fall einer dauernden Invalidität wird eine Leistung erst ab 15 % dauernde Invalidität erbracht.

Für Unfallkosten werden max. **EUR 3.000,-** mit einem Selbstbehalt von **EUR 250,-** in jedem Leistungsfall bezahlt.

Fußball

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis dritthöchste Spielklasse.

Im Fall einer dauernden Invalidität wird eine Leistung erst ab 15 % dauernde Invalidität erbracht.

Für Unfallkosten werden max. **EUR 3.000,-** mit einem Selbstbehalt von **EUR 250,-** in jedem Leistungsfall bezahlt.

Handball

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis höchste nationale Spielklasse. Im Fall einer dauernden Invalidität wird eine Leistung erst ab 20 % dauernder Invalidität erbracht.

Für Unfallkosten werden maximal **EUR 3.000,-** mit einem Selbstbehalt von **EUR 250,-** in jedem Leistungsfall bezahlt.

Padel-Tennis

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis auf internationale Ebene. Im Fall einer dauernden Invalidität wird eine Leistung erst ab 10 % dauernde Invalidität erbracht.

Für Unfallkosten werden max. **EUR 3.000,-** mit einem Selbstbehalt von **EUR 250,-** in jedem Leistungsfall bezahlt.

Squash

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis auf internationale Ebene. Im Fall einer dauernden Invalidität wird eine Leistung erst ab 10 % dauernde Invalidität erbracht.

Für Unfallkosten werden max. **EUR 3.000,-** mit einem Selbstbehalt von **EUR 250,-** in jedem Leistungsfall bezahlt.

Tennis

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis auf internationale Ebene.

Im Fall einer dauernden Invalidität wird eine Leistung erst ab 10 % dauernde Invalidität erbracht.

Für Unfallkosten werden max. **EUR 3.000,-** mit einem Selbstbehalt von **EUR 250,-** in jedem Leistungsfall bezahlt.

Volleyball

Versicherungsschutz besteht für diese Sportart als Amateursportler bei Training, Ausübung und der Teilnahme an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen, bis zweithöchste Spielklasse.

Im Fall einer dauernden Invalidität wird eine Leistung erst ab 10 % dauernde Invalidität erbracht.

Für Unfallkosten werden max. **EUR 3.000,-** mit einem Selbstbehalt von **EUR 250,-** in jedem Leistungsfall bezahlt.